

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0534-22
öffentlich

Datum: 26.01.2022
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bölsdorf der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Bölsdorf	01.03.2022	
Hauptausschuss	16.03.2022	
Stadtrat	30.03.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung

den Kameraden Mathias Gerisch mit Wirkung zum 01.04.2022

als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bölsdorf der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0534-22
Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bölsdorf der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein stellvertretender Ortswehrleiter zu berufen.

Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Ortswehrleiters in Bölsdorf, des Kameraden Mathias Gerisch, endet regulär am 31.03.2022.

Am 05.01.2022 erfolgte die Vorschlagswahl. Es stand ausschließlich der bisherige Amtsinhaber Kamerad Mathias Gerisch zur Wahl.

Von 18 wahlberechtigten Mitgliedern im Einsatzdienst haben 14 Personen ihre Stimme abgegeben. Alle abgegebenen Stimmen lauteten auf „Ja“.

Kamerad Mathias Gerisch wird somit einstimmig von der Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

Der stellvertretende Ortswehrleiter ist sowohl Repräsentant der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als auch Bediensteter mit hoheitlichen Befugnissen der Stadt Tangermünde. Hoheitliche Befugnisse werden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) von Bediensteten wahrgenommen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Alle notwendigen Qualifikationen liegen vor, auch der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist daher der stellvertretende Ortswehrleiter zum Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr